

Sitzung des Einwohnerrats vom 24. April 2024

Reg. Nr. 1.3.1.11 CMI: 5109 Nr. 22-26.597.02

Interpellation Bernhard Rungger betreffend Entstehung einer grossen Container Asylbewerberunterkunft im Stettenfeld auf DEU-Seite (Lörrach-Stetten), direkt an der Landesgrenze zu Riehen

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1. Hat der Landkreis Lörrach die Gemeinde Riehen, namentlich den Gemeinderat, über diese Absichten informiert?

Nein, weder auf der politischen Ebene noch auf Verwaltungsebene ist eine entsprechende Information eingegangen. Die Gemeinde wurde weder durch den Landkreis noch durch die Stadt Lörrach informiert, bevor das Vorhaben über die Medien bekannt wurde.

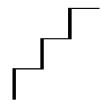
2. Wenn ja; wann und was gedenkt der Gemeinderat zu tun bzw. welche Massnahmen werden eingeleitet?

Nach Bekanntwerden des Vorhabens hat die Gemeindepräsidentin mit der Lörracher Landrätin Marion Dammann Kontakt aufgenommen, um sich ins Bild setzen zu lassen. Der Lörracher Oberbürgermeister Jörg Lutz hat von sich aus mit der Gemeindepräsidentin Kontakt aufgenommen. Aus den Gesprächen wurde klar, dass die Information über den Standort für eine Gemeinschaftsunterkunft vorzeitig öffentlich wurde. Nach Versicherung der Lörracher Behörden war eine vorgängige Information der Nachbarn wie Bevölkerung vorgesehen gewesen.

Am Freitag, 19. April 2024 hat die Gemeindepräsidentin ein Schreiben vom Landratsamt dazu erhalten. Sobald die deutschen Behörden die notwendigen Abklärungen zu den Rahmenbedingungen für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen vorgenommen haben, soll vor der öffentlichen Kommunikation die Gemeinde genauer informiert werden.

3. Wurde mit den zuständigen Grenzbehörden (Kantonspolizei BS, Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit) Kontakt aufgenommen?

Die Abklärungen haben ergeben, dass neben der Kantonspolizei BS und dem Grenzwachtkorps auch das im Kanton für das Asylwesen verantwortliche WSU und



Seite 2 auch das SEM/Bundesasylzentrum Basel nicht informiert worden ist. Sie alle haben die Information auch erst aus den Medien entnommen.

4. Wenn dies konkret wird, wann erachtet es der Gemeinderat als angebracht, die Riehener Bevölkerung zu informieren?

Der Gemeinderat muss zuerst einen gesicherten Informationsstand haben und sich im Austausch mit den deutschen Behörden und Gremien über ihre Absichten und Pläne orientieren. Die koordinierte Kommunikation wird dabei ein wichtiger Bestandteil sein. Der Gemeinderat misst der frühzeitigen und transparenten Information der Bevölkerung eine hohe Wichtigkeit zu und bedauert deshalb, dass von den deutschen Behörden keine vorgängige Information erfolgt ist.

Riehen, 23. April 2024

Gemeinderat Riehen